

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien  
am Montag, dem 09.03.2020, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:20 Uhr**

		Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>		
1.	Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Vorstellung des Projektes des Sozialdienstes katholischer Frauen im Kreis Warendorf e.V. - "Mit Paten ins Leben starten"	054/2020 6
3.	Aufnahme von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen in die Jugendhilfeplanung ab dem 01.08.2020	003/2020 8
4.	Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021	004/2020 9
5.	Ankauf eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen	050/2020 10
6.	Beantwortung der Fragen der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Kitabeiträge	006/2020 11
7.	Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	007/2020 14
<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>		
1.	Vertrag mit dem Sozialdienst katholischer Frau-	009/2020 15

en im Kreis Warendorf e.V. über das Projekt  
"Mit Paten ins Leben starten"

- |           |  |                 |           |
|-----------|--|-----------------|-----------|
| <b>2.</b> | Änderung des Vertrages mit dem Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. über die "Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung" | <b>010/2020</b> | <b>16</b> |
| <b>3.</b> | Beratung von Pflegeverhältnissen nach dem Konzept "Pflegekinder im Kreis Warendorf" hier: Anpassung des Fachleistungsstundensatzes                     | <b>011/2020</b> | <b>17</b> |
| <b>4.</b> | Erziehungsberatung in den Familienzentren hier: Anpassung des Fachleistungsstundensatzes   | <b>012/2020</b> | <b>18</b> |

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Arnkens-Homann, Dagmar
Birkhahn, Astrid
Bitter, Margret
Blex, Klaus, Dr.
Bothe, Sandra
Brockmann, Dagmar
Budde, Reinhard
Dinkelborg, Marina
Hein-Kötter, Dorothea
Jenkel, Reiner
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Roland, Klaus
Sachtleber, Heiko
Schmal, Ferdi
Spanke, Michael
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>
Hamann, Maria
Schmedding, Dirk
<b>von der Verwaltung</b>
Darpe, Susanne
Frölich, Anke
Klausmeier, Brigitte
Nauert, Katharina
Peters, Frank

**Es fehlten entschuldigt:**

Ausschussmitglieder
Claßen, Anne
Fiedlers, Nils
Pinnekamp, Ursula
Schulze-Niehues, Barbara-Anna

**Herr Luster-Haggeney** begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Frau Claßen, Herr Fiedlers, Frau Pinnekamp, Frau Schulze-Niehues** entschuldigt. Es fehlten weiterhin **Frau Grap, Herr Horstmeyer** und **Herr Lepper**.

Herr **Luster-Haggeney** verpflichtet **Frau Bothe**, die als Vertreterin der Polizei zukünftig als beratendes Mitglied an den Ausschusssitzungen teilnehmen wird.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner</b>	
--	--

Herr Luster-Haggeney stellt fest, dass keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

2.	<b>Vorstellung des Projektes des Sozialdienstes katholischer Frauen im Kreis Warendorf e.V. - "Mit Paten ins Leben starten"</b>	<b>054/2020</b>
----	---	-----------------

**Frau Pues**, Geschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF), stellt das Projekt „Mit Paten ins Leben starten“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor (s. Anlage). Ziel des Projektes ist es, frühzeitig und nachhaltig belastende Lebenslagen von jungen Eltern zu vermeiden oder zu beheben. Neben der Anleitung der Eltern zu einer angemessenen Versorgung und Pflege des Neugeborenen geht es auch um die Förderung notwendiger Elternkompetenzen. Die Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, die Eröffnung von anderen Angeboten für Familien vor Ort sowie das Erkennen bzw. Wahrnehmen eines weitergehenden Unterstützungsbedarfs sind Teil des Hilfeangebotes.

**Frau Brockmann** erkundigt sich nach der Vorgehensweise bezüglich der Vermittlung von Familien an den SkF.

**Frau Pues** erläutert, dass sich junge Familien nach bisherigen Erfahrungen freiwillig an den SkF wenden, da es sich um eine niederschwellige und zeitlich befristete Hilfe handle. Der SkF sei in der Bürgerschaft sehr präsent, da eine gute Öffentlichkeitsarbeit geleistet werde.

**Frau Frölich** ergänzt, dass es sich bei dem Projekt um eine wichtige Ergänzung der Präventionskette handle. Anders als bei dem Angebot „PATENzeit“, werden durch die niederschwellige Ausgestaltung des Projektes auch frühzeitig die Familien in den Blick genommen, die dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bislang nicht bekannt seien. Die Hilfe werde in unterschiedlichen Einrichtungen (Geburtskliniken, Kinderärzte, Gynäkologen etc.) beworben, um die Reichweite des Projektes zu vergrößern.

**Herr Sachtleber** gibt zu bedenken, dass ehrenamtliche Familienpaten in belasteten Familien an Grenzen des Ehrenamtes stoßen könnten. Er sehe in dem Projekt jedoch eine gute Schnittstelle zu den professionell aufsuchenden Hilfen.

**Herr Schmedding** fragt nach der Qualifizierung der ehrenamtlichen Familienpaten.

**Frau Pues** erklärt, dass die ehrenamtlichen Familienpaten durch unterschiedliche Veranstaltungsangebote, Schulungen, Austauschtreffen sowie durch einen Erste Hilfe Kurs qualifiziert werden.

**Frau Arnkens-Homann** lobt das Projekt und betont, dass es ein wichtiger Baustein im Rahmen der bereits vorhandenen Hilfen sei.

**Frau Birkhahn** betont ebenfalls, dass das Projekt eine gute Ergänzung der Präventionskette sei und es in der Öffentlichkeit beworben werden müsse.

**Frau Strecker** erkundigt sich, ob durch das Projekt alle im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liegenden Gemeinden abgedeckt werden und ob es Kooperationen zu Familienzentren oder anderen Einrichtungen gebe.

**Frau Pues** erläutert, dass der SkF Kooperationen in Oelde und Rinkerode habe. Die ehrenamtlichen Familienpaten werden je nach Bedarf durch den SkF an die jeweiligen Familien in den einzelnen Städten und Gemeinden vermittelt.

<b>3.</b>	<b>Aufnahme von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen in die Jugendhilfeplanung ab dem 01.08.2020</b>	<b>003/2020</b>
-----------	--	-----------------

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung verabschiedet. Die Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) treten zum 01.08.2020 in Kraft.

§ 44 Abs. 1 KiBiz (n.F.) legt fest, dass eine plusKITA eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insb. mit sprachlichem Förderbedarf ist. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.

In seiner Sitzung vom 25.11.2019 hat sich der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII abgestimmten Verfahrensweise angeschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Bewerbungsverfahren zur künftigen Vergabe der Landesmittel für plusKITAS und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf unter bestimmten Kriterien (s. Vorlage) durchzuführen.

**Frau Darpe** erläutert die Kriterien, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur künftigen Vergabe der Landesmittel angewandt wurden.

Ferner müsse eine Korrektur der Vorlage hinsichtlich der Vorschläge der plusKITA – Einrichtungen gemacht werden (vgl. Vorlage S. 5). Unter der lfd. Nummer 6 handle es sich um die städtische Kindertagesstätte „Zauberland“.

Herr **Luster-Haggeney** verliest den Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Anerkennung der in der Sachdarstellung benannten Kindertageseinrichtungen als

- plusKITA-Einrichtungen gem. § 44 Abs. 1-3 i.V.m. § 45 KiBiz (n.F.) bzw.
- Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gem. § 44 Abs. 4 i.V.m. § 45 Abs. 2 KiBiz (n.F.)

sowie die Aufnahme der plusKITA-Einrichtungen in die Jugendhilfeplanung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz (n.F.) zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025; mithin bis zum 31.07.2025.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**4. Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021****004/2020**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz n.F.) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

**Frau Darpe** erläutert das Verfahren der Kindergartenbedarfsplanung und stellt die aktuellen Zahlen anhand einer Power-Point-Präsentation vor (s. Anlage).

**Frau Arnkens-Homann** lobt die Qualität der Einrichtungen sowie die Betreuungsmöglichkeiten in Höhe von 45 Stunden / Woche. Dies erleichtere die Lebenssituation vieler berufstätiger alleinerziehender Elternteile.

**Frau Arnkens-Homann** erkundigt sich, ob die Kosten der Geschwisterregelung durch Landesmittel gedeckt werden.

**Frau Darpe** erklärt, dass der Kreis Warendorf 300.000 € zuzahlen müsse, da die Erstattung des Landes für das zusätzliche beitragsfreie Jahr geringer als die wegfallenden Beiträge sei.

**Frau Birkhahn** lobt die Verwaltung für das flexible Handeln hinsichtlich der vielen Nachmeldungen, die nach dem Stichtag im Rahmen des Anmeldeverfahrens für einen Betreuungsplatz noch eingehen. Zudem sei es erfreulich, dass die familiennahe Betreuung durch qualifizierte Tagespflegepersonen ermöglicht werde, sodass die Eltern eine Wahlmöglichkeit haben.

Herr **Luster-Haggenev** verliest den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz neue Fassung (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Ankauf eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen****050/2020**

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder steigt kontinuierlich an. Gründe hierfür sind Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF), steigende Geburtenraten sowie steigende Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aufgrund verschiedener Dynamiken (viele Anmeldungen nach dem Stichtag der Anmeldefrist, Verzögerungen der Fertigstellung von Baumaßnahmen) entstehen in jedem Kindergartenjahr Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen, um allen Familien Betreuungsplätze anbieten zu können und damit den Rechtsanspruch umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zwei Kita-Gruppen als Modulsystem zu erwerben, die je nach Bedarf flexibel in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des AKJF eingesetzt werden können.

**Frau Klausmeier** betont, dass die steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen eine positive Entwicklung darstelle und der Kreis Warendorf für Familien ein lebenswerter Wohnraum sei.

Die Kindergartenbedarfsplanung stelle die Verwaltung jährlich vor große Herausforderungen. Es sei daher wichtig, dass der Kreis Warendorf diesen Herausforderungen aktiv entgegenwirke.

**Frau Darpe** führt an, dass durch den Ankauf von zwei Modulsystemen die Flexibilität hinsichtlich der Bedarfsplanung gesteigert werde. Der Kreis werde die Module an den jeweiligen Träger vermieten. Als erster Einsatzort der Übergangsguppe komme Ostbevern in Betracht, da die neu geplante Kindertageseinrichtung nicht planungsmäßig zum 01.08.2020 fertiggestellt werden könne.

**Frau Brockmann** befürwortet den Ankauf der Modulsysteme sowie die Refinanzierung durch Mieteinnahmen der betroffenen Träger, welche wiederum die Mietkosten über das KiBiz erstattet bekommen.

**Frau Hamann** erkundigt sich nach der Größe der Modulsysteme.

**Frau Darpe** erläutert, dass sich die Größe an den Vorgaben des KiBiz orientiere. Die Größe der Modulsysteme betrage 300 qm.

Herr **Luster-Haggeney** verliert den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen vorzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden investiv außerplanmäßig in der Produktgruppe 0605 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>6.</b>	<b>Beantwortung der Fragen der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Kitabeiträge</b>	<b>006/2020</b>
-----------	---	-----------------

Die Fragen der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Kita-Beiträge wurden, wie im Folgenden aufgeführt, von **Frau Darpe** beantwortet.

- **Seit wann ist die Beitragssatzung in Kraft?**

Die aktuelle Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten-Beitragssatzung) ist am 01.08.2011 in Kraft getreten.

- **Inwieweit unterscheidet sich diese von den anderen Jugendämtern im Kreis (Ahlen, Beckum, Oelde)?**

Der Vergleich der Kindergarten-Beitragssatzungen der Jugendämter hat Folgendes ergeben:

Jährliche prozentuale Steigerung

- Der Kreis Warendorf und die Jugendämter der Städte Ahlen und Oelde haben eine jährliche Steigerung der Beiträge von 1,5 % in ihrer Satzung festgelegt.
- Das Jugendamt der Stadt Beckum hat eine jährliche Steigerung von 3,0 % festgelegt (seit dem Kita-Jahr 2017/2018).

Betragsfreigrenze

- Alle Jugendämter haben eine Beitragsfreigrenze bis 20.000 €.

Höchststufe

- Der Kreis Warendorf und die Jugendämter der Städte Ahlen und Beckum haben als höchste Stufe: „über 85.000 €“ festgesetzt.
- Die höchste Stufe des Jugendamtes der Stadt Oelde beläuft sich auf „über 99.000 €“.

Staffelung

- Zwischen den Altersgruppen „unter 2“ und „über 2“ wird beim Kreis Warendorf sowie den Jugendämtern der Städte Ahlen und Beckum unterschieden.
- Das Jugendamt der Stadt Oelde unterscheidet zwischen den Altersgruppen „unter 3“ und „über 3“. Für U3-Kinder werden die Beiträge damit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gezahlt.

Geschwisterregelung

- Der Kreis Warendorf und die Jugendämter der Städte Ahlen und Beckum wenden die gleiche Geschwisterregelung an (für das „teuerste“ Kind wird der volle Beitrag erhoben und für das Geschwisterkind wird ab der Einkommensstufe 4 (37.000 € bis 49.000 €) ein Beitrag in Höhe von 30 % erhoben). Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.
- Das Jugendamt der Stadt Oelde führt eine individuelle Berechnung durch.

Die Einzelheiten werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Jugendamt Stadt Ahlen	Jugendamt Stadt Beckum	Jugendamt Stadt Oelde
<b>Jährliche Steigerung in %</b>	1,5%	1,5%	3,0%	1,5%
<b>beitragsfrei</b>	bis 20 T€ (45 h - 11,27 €)	bis 20 T€ (nur 25 u 35 h)	bis 20 T€	bis 20 T€
<b>höchste Stufe</b>	über 85 T€	über 85 T€	über 85 T€	über 99 T€
<b>Beitrag in der höchsten Stufe (35 h, über 3)</b>	291,82 €	291,00 €	300,51 €	284,00 €
<b>Staffelung</b>	u2 / ü 2	u 2 / ü 2	u 2 / ü 2	u 3 / ü 3

- **Wo steht der Kreis im Landesvergleich?**

Eine Auswertung des Gebührenvergleichs von 57 Kommunen vom Bund der Steuerzahler NRW (Stand 2018) hat ergeben, dass der Kreis Warendorf in der mittleren Einkommensgruppe (40 – 60 T€) bereits Elternbeiträge erhebt, die über dem Durchschnitt liegen. In der höchsten Einkommensstufe (Kreis Warendorf 85.000 €) sind die Elternbeiträge in anderen Städten und Gemeinden teilweise höher.

Eine ähnliche Tendenz hat die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW durchgeführte „Große Abfrage – Kita-Gebühren“ ergeben.

- **Wie viele Einnahmen generiert der Kreis durch Stufe 20.000 bis 25.000 €?**

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in Kindertagespflege belaufen sich in der Einkommensstufe 02 auf rd. 100.000 €.

- **Wie viele Einnahmen generiert der Kreis durch Stufe 25.000 bis 37.000 €?**

Die Erträge aus Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in Kindertagespflege belaufen sich in der Einkommensstufe 03 auf rd. 400.000 €.

- **Können durch neu eingeführte Beitragsgrenzen (beispielsweise ab 85.000 € Jahreseinkommen) Mindereinnahmen kompensiert werden? Dazu könnten vielleicht Zahlen aus anderen Kreisen/Städten herangezogen werden.**

Hierzu kann keine Aussage gemacht werden. Eine Überprüfung von Familien, die den Höchstbeitrag zahlen, erfolgt nicht.

Konkrete Zahlen aus den umliegenden Kreisen/Städten konnten nicht ermittelt werden.

**Frau Arnkens-Homann** (anfragendes Ausschussmitglied) hinterfragt die derzeitige Beitragssatzung hinsichtlich ihrer Aktualität. Das Ziel der SPD-Kreistagsfraktion sei es, die unteren Einkommensgruppen zu entlasten. Ein politischer Antrag werde gestellt. Ihrer Meinung nach sei eine einheitliche Regelung des Landes erforderlich.

<b>7.</b>	<b>Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	<b>007/2020</b>
-----------	---	-----------------

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) stellt seit vielen Jahren die Arbeitsschwerpunkte des Amtes in seinem Jahresbericht vor.

**Frau Frölich** erläutert, dass sich der diesjährige Jahresbericht ausnahmsweise auf den umfangreichen Statistikteil beschränke. Die Berichterstattung zu einzelnen Tätigkeitsschwerpunkten des AKJF werde in den künftigen Jahresberichten fortgesetzt.

Wichtige inhaltliche Themen in dem vergangenen Jahr seien unter anderem der Kinderschutz und die Herausforderungen der Kita-Betreuung gewesen.

Hinsichtlich des Kinderschutzes sei hervorzuheben, dass die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich sensibilisiert seien. Dies zeige sich an den eingehenden Meldungen aus der Bürgerschaft.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Herr Luster-Haggene**y um 16.20 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Rudolf Luster-Haggene  
y  
Vorsitz

Brigitte Klausmeier  
Schriftführerin